

Gemeinschaftsantrag zur Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 von der Freien-Wähler-Vereinigung und der SPD-Fraktion

ANTRAGSZWECK

Gründung einer kommunalen Arbeitsgruppe ("Runder-Tisch") in enger Kooperation mit der BI-Allianz P53 (www.bi-allianz-p53.org) nach dem Vorbild anderer Kommunen (z.B. Wendelstein, Mühlhausen i.d. Opf., etc.).

HINTERGRUND

Nach aktueller Gesetzeslage wird der Ersatzneubau zur Juraleitung gebaut und die Gemeinde Burgthann durch – bzw. überqueren! Die Antragsunterlagen zum ROV werden vom Netzbetreiber TenneT Ende 2020 an die Raumordnungsbehörden übergeben.

Gesundheit

Der geplante Ersatzneubau der Wechselstrom-Juraleitung P53 geht einher mit der Verzehnfachung ihrer bisherigen Kapazität und damit verbunden mit einer Erhöhung der Spannung von 220 auf 380 kV, was letztlich zu einer Erhöhung der medizinisch kritischen Stromstärke um den Faktor > 6 führen wird. Der inländische Strahlungsgrenzwert von $100 \mu\text{T}$ wird auch von wissenschaftlicher Seite fundiert kritisiert. Zur Vermeidung medizinischer Betroffenheit und dem EU-Vorsorgeprinzip verpflichtet, ist daher die obligatorische Einhaltung von Mindestabständen zur Wohnbevölkerung unabdingbar.

Landschaftsbild

Entlang der Juraleitung soll nach aktueller Planung konventionelle Masttechnik zwischen 65 und 75 Metern, bei Waldüberspannung auch Masten bis max. 99 Metern zum Einsatz kommen. Gesetzlich noch nicht legitimiert, jedoch politisch initiiert, soll auf wenigen Abschnitten auch Erdverkabelung zwischen 2 und 6 km Berücksichtigung finden.

Wir sind sowohl unseren Bürgern in der Großgemeinde Burgthann (vor allem den direkten Anwohnern) als auch gegenüber dem Landschaftsbild unserer Gemeinde verpflichtet uns einzubringen und die Maßnahme so verträglich "wie möglich" an entsprechender Stelle aktiv mit zu gestalten!

ZIELE DES KOMMUNALEN ARBEITSKREISES

Schutzgut Mensch

Sicherstellung der Einhaltung von **400 m** Mindestabstand **Freileitung** und **100 m** bei **Erdkabel**. Dies gilt auch für Kleinorte wie Westhaid, Peunting, Osterhof sowie dem Sportgelände Ezelsdorf und dem Waldkindergarten der Gemeinde Burgthann. Die sogenannte Zangenbildung (Leitungen umkesseln einen Ortsteil) sind aus gesundheitlichen Gründen ("Elektromagnetische Strahlung") abzulehnen!

Schutzgut Natur

Vermeidung der Zerstörung von geschützten und unberührten Landschaftsabschnitten. Etwaige Überspannungen von Waldabschnitten dürfen nur minimal-invasiv vorgenommen werden, ohne unter Beachtung des technisch minimalen Eingriffs vorgenommen werden, wenn es keine technische Alternativen unter Berücksichtigung des geforderten Mindestabstandes gibt.

Soweit es der Parallelbetrieb von Alt- und Ersatzneubau sowie die geforderten Mindestabstände zur Wohnbevölkerung zulassen, sollen bestehende Trassenabschnitte und andere bereits vorgeschädigte Flächen vorrangig bei der Fixierung des Trassenkorridors sowie den Maststandorten wiederverwendet werden.

AUFGABEN DES KOMMUNALEN ARBEITSKREISES

Bis zum Beginn und parallel zum anstehenden Raumordnungsverfahren, als auch dem sich daran anschließendem Planfeststellungsverfahren sind die Ziele des Arbeitskreises:

- der thematische intra- und interkommunale Informations- und Meinungsaustausch zwischen Kommune und der Bürgerschaft (Gesetzeslage, Fristen, Einsprüche, alternative Mast- und Leitungstechnologien, Austausch mit Abgeordneten, Bezirksregierungen und Ministerien, etc.)
- Erörterung lokaler Problemlagen und Erarbeitung alternativer Lösungsansätze zum Wohle der Großgemeinde Burgthann und ihrer Bevölkerung.
- Planung und Durchführung von Infoveranstaltungen für die Gemeindebevölkerung

ORGANISATORISCHER VORSCHLAG

Dem Ausschuss (Gremium) sollen 4 Personen - aus jeder Fraktion eine Person - angehören, wobei der Ausschuss dann über einen Vorsitzenden bzw. einen Sprecher selbst bestimmt!

1x im Quartal (bei akuten Problemen/Brandzeiten auch öfter) hat eine Lagebesprechung zu erfolgen.

Ein ständiger Informationsfluss im Gemeinderat, dem Gemeinde-Informationsblatt und gegebenenfalls auch in der örtlichen Presse wird angestrebt!

Der Ausschuss ist befristet für den Gemeinderat 2020 bis 2026 zu bestimmen, eine Verlängerung desselben, obliegt dann dem neuen Gemeinderat!